

**Stadt Neukloster  
Der Bürgermeister**

**B e k a n n t m a c h u n g  
über die Auflegung der Vorschlagslisten  
der Schöffen und Jugendschöffen**

Vom **18.05.2018 bis 30.05.2018** wird an der Bekanntmachungstafel im Rathaus, Hauptstraße 27, 23992 Neukloster, die durch die Stadtvertretung Neukloster beschlossene Vorschlagsliste für die Aufnahme in die Liste der Schöffen und Hilfsschöffen des Amtsgerichtsbezirkes Wismar bekannt gegeben.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche ab dem 31.05.2018 bei der Stadt Neukloster, Hauptstraße 27, 23992 Neukloster Einspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Es ist zu begründen, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden dürfen oder nach §§ 33, 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicht aufgenommen werden sollen (§ 37 GVG).

Neukloster, den 22.03.2018

Frank Meier  
Bürgermeister